

Vom Recht in Zeiten des Terrors

Es wäre eine Preisfrage eigener Art, auf den historischen Kontext folgender Aussagen zu kommen: je höher die Strafe für ein Verbrechen, desto geringer die Schutzrechte des Beschuldigten; je geheimer das Verbrechen, desto geheimer auch die Bekämpfung, unkontrolliert und mit weitem Ermessensspielraum der Behörden! Eine einzige Denunziation reicht aus, um verhaftet zu werden, und wer einmal unter Verdacht steht, ist so lange festzuhalten, bis doch noch ein Haftgrund auftaucht. Man muß ja nicht erst durch Schaden klug werden: also Vorbeugung um jeden Preis! Wer schwerer Delikte beschuldigt wird, den schützt keine Unschuldsvermutung. Auch haben Beschuldigte gefälligst selbst ihre Unschuld nachzuweisen, sind die Behörden doch mit der Ermittlung der Schuld beschäftigt. Die Vernehmungsmethoden dürfen daher nicht zimperlich sein; sie müssen Ergebnisse zeitigen. Folter ist anzuwenden, denn wenn nicht von Anfang an Schrecken eingejagt und körperlicher Druck ausgeübt wird, trifft man auf Schweigen oder tappt in Lügen hinein. Aussagen, unter der Folter abgepreßt, sind gerichtlich zu verwerten – wozu denn sonst die Verhörarbeit? Nicht wie es zu den Geständnissen kommt, ist wichtig, sondern was sie aussagen. Auf Verteidigung, die freien Zutritt zu den Beschuldigten hat, ist zu verzichten; Verteidiger stehen von vornherein im Verdacht, gemeinsame Sache mit den Beklagten zu machen. Sollte man aber nicht doch eher einen Schuldigen freilassen als zehn Unschuldige zum Tod befördern? – Nein, er könnte ja später einmal Unschuldige in den Tod reißen.

Wovon ist die Rede? Von dem US-Gefangenenerlager Guantánamo auf Kuba und den dort und anderweitig bekannt gewordenen Verhörmethoden? Die oben aufgereihten Aussagen stammen aus der Zeit der Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert. Die panische Angst vor einem unsichtbaren Feind, dem Teufel, brachte selbst vernünftige Richter, kühle Gelehrte und fromme Theologen dazu, die fast völlige Schutzlosigkeit der als Hexen Angeklagten zu fordern. Auch die religiösen Orden waren damals in der Frage der „Behandlung dieser Menschen“ gespalten.

Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591–1635), der leidenschaftliche Bekämpfer der Hexenprozesse, träfe heute eine sehr ähnliche Lage an: zeitlich unbegrenzte Inhaftierung, rohe Verhörmethoden mit fast immer schweren Folgen für Psyche und Leib, Verwertung der unter Folter erpreßten Geständnisse, beeinträchtigte Verteidigung, Vorenthalten der regulären Gerichte. Man versucht, Menschen „unschädlich“ zu machen, bevor ein gerechtes Urteil feststeht. Kurz: Der Mensch ist zum bloßen Mittel erniedrigt. Wie die Zeiten und der Umgang mit Menschen einander ähneln!

Damit kein Mißverständnis aufkommt: Terrorakte und Selbstmordattentate sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Zwischen den damaligen Hexen- und heutigen Terroristenprozessen gibt es wichtige Unterschiede: Die Hexenprozesse erzeugten eigentlich erst den Hexenwahn; dagegen gingen Bombenanschläge und Selbstmordattentate der Jagd auf Terroristen voraus, wobei ein menschenverachtendes Vorgehen gegen Terroristen durchaus auch neue Kämpfer für ihre Sache erzeugen kann. Staaten, die heute den Terrorismus bekämpfen, wie etwa die USA, kommen aus ihrem Inneren unter gesellschaftliche Kritik, auch wenn diese weitgehend ohnmächtig bleibt. Selbstkritik war hingegen der Obrigkeit im 16. und 17. Jahrhundert völlig fremd.

Natürlich kann man eine solche Parallelität achselzuckend zur Kenntnis nehmen und einfach weitermachen. Die Dinge wiederholen sich eben, wobei heute niemand mehr die Hexenprozesse verteidigt. Dabei wird es keine Gesellschaft auf Dauer verkraften, wenn sich zwischen den Verfassungstexten, Proklamationen und der eigenen Menschenrechtsgeschichte einerseits und den Geheimdienstpraktiken und politischen Anweisungen andererseits eine immer stärkere Kluft auftut.

Spätestens seit den Attentaten vom 11. September 2001 behauptet man, es sei eine neue Situation der Bedrohung entstanden, die neue und unkonventionelle Mittel erfordere. Doch wo bleiben die Menschenrechte? Der Mensch hat sich nicht gewandelt, er neigt weiterhin zu Machtmißbrauch, Erniedrigung und Verletzung der Würde anderer Menschen. Es darf nicht die Situation sein, die das Recht ändert, sondern es soll das Recht sein, das die Situation gestaltet.

Die Hexenprozesse zeigen auch: Wer Menschen dem Sicherheitsinteresse unterordnet, ist bereit, das Leben Unschuldiger zu opfern und sie zu Schuldigen zu stempeln; wenn die Verurteilten jedoch unschuldig sind, spricht aus jedem Urteil die Lüge. Damit aber baut die Gesellschaft ihre Zukunft auf Lügen statt auf der Wahrheit auf. Was soll man ihr noch glauben? Jedes Zusammenleben bedarf des Vertrauens in die Wahrhaftigkeit. Daß die Ermittler und jene, die sie decken, Schuld auf sich laden, setzt die Opfer zusätzlich der Gefahr aus, beseitigt zu werden, um nicht gegen ihre Peiniger aussagen zu können.

Damals wie heute wird auch Gott ins Spiel gebracht. Damals wie heute finden sich zwei Haltungen: Moralische und rechtliche Verpflichtungen gelten zwar, so heißt es, doch Gottes Befehl heble alle solche Verpflichtungen aus und fordere unbedingten Gehorsam – und sei es die Tötung Unschuldiger. Das Testament des Todespiloten Mohammed Atta vom 11. September 2001 bezeugt eine solche Haltung: Sittlichkeit und Menschenrechte haben Gottes Befehl zu weichen! Für Friedrich Spee hingegen schwieg Gott zu Folter und Scheiterhaufen und griff nicht ein. Gott ließ die Haft und den gewaltsamen Tod Johannes des Täufers und die Folterungen der Märtyrer zu. Die Menschen sind bei der Umsetzung sittlicher Normen und Rechte auf sich selbst gestellt. Deshalb können und dürfen wir uns nicht einfach auf Gott verlassen. Es ist unsere Sache, und die Kraft dazu hätten wir.

Norbert Brieskorn SJ